

# Netzanschlussvertrag Strom Niederspannung



zwischen

und

## **Anschlussnehmer**

## **Netzbetreiber**

Name, Vorname/Firma

\_\_\_\_\_

EUROGATE Technical Services GmbH

Senator-Borttscheller-Str. 1

27568 Bremerhaven

Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_

Handelsregister-Nummer HRB 3226

am Amtsgericht Bremerhaven

Postleitzahl

\_\_\_\_\_

Ort

\_\_\_\_\_

Telefon

\_\_\_\_\_

Fax

\_\_\_\_\_

E-Mail

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum

\_\_/\_\_/\_\_

ggf. Personalausweisnummer

\_\_\_\_\_

ggf. Registernummer, Registergericht

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

Anschlussnehmer ist auch  
Grundstückseigentümer

ja

nein

(Zustimmungserklärung des  
Grundstückseigentümers beifügen)

ggf. vertreten durch

Name, Vorname

\_\_\_\_\_

(Kopie der Vollmacht bitte als Anlage beifügen)

## **Anschlussstelle**

Straße, Hausnummer, Zusatzbezeichnung

\_\_\_\_\_

Postleitzahl

\_\_\_\_\_

Ort

\_\_\_\_\_

ggf. Hausanschlussvorgangsnummer (vom Netzbetreiber einzutragen)

\_\_\_\_\_

wird folgender Vertrag geschlossen:

## 1. Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den technischen Anschluss der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers an das elektrische Versorgungsnetz der EG-TS zur Entnahme elektrischer Energie über die definierten Zählpunkte. Dieser Vertrag umfasst nicht die Anschlussnutzung, die Netznutzung oder die Belieferung des Anschlussnehmers mit Elektrizität. Hierzu bedarf es des Abschlusses gesonderter Verträge.

Grundlage dieses Vertrags sind das Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970, 3621) und die hierauf beruhenden Verordnungen, insbesondere die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477), (NAV).

Bestandteile dieses Vertrages sind folgende Anlagen:

- Anlage 1: Ergänzende Bedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung in Niederspannung (AGB Anschluss Strom NSP)
- Anlage 2: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung
- Anlage 3: Erklärung des Grundstückseigentümers
- Anlage 4: Technische Anschlussbedingungen (TAB) der EG-TS

## 2. Anschluss an das Netz des Netzbetreibers:

### 2.1 Der Netzanschluss weist folgende technische Parameter auf:

|                                    |       |
|------------------------------------|-------|
| Spannungsebene in kV               | ..... |
| Installierte Leistung in kW        | ..... |
| Vorzuhaltende Leistung am HA in kW | ..... |
| Sicherungsgröße in A               | ..... |

Aus einer vorübergehenden Überschreitung der vorzuhaltenden Leistung ergibt sich keine Verpflichtung der Netzgesellschaft EG-TS zur dauerhaften Bereithaltung der erhöhten Leistung.

### 2.2 Die EG-TS wird die Messeinrichtungen, sofern der Anschlussnehmer und EG-TS nicht nach § 21b Energiewirtschaftsgesetz anderes vereinbaren, voraussichtlich in/im/am **voraussichtlicher Aufstellungsort Zähler** anbringen.

2.3 Im Anschlussobjekt werden voraussichtlich errichtet:

**Wohneinheiten (Anzahl)** .....  
**Gewerbeeinheiten (Anzahl)** .....

2.4 Der Anschlussnehmer teilt der Die EG-TS den gewünschten Fertigstellungszeitpunkt mit. Die Fertigstellung kann frühestens nach dem Ablauf von fünf Wochen nach Eingang des unterschriebenen Netzanschlussvertrages und Eingang der unterzeichneten Eigentümererklärung bei der Netzbetreiberin erfolgen.

2.5 Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage erfolgt nach Errichtung des Netzanschlusses und vollständiger Zahlung der Netzanschlusskosten und des Baukostenzuschusses auf Antrag des Anschlussnehmers.

Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage erfolgt nur, wenn diese durch ein eingetragenes Installationsunternehmen abgenommen wurde.

### 3. **Netzanschlusskosten:**

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich zur Zahlung der Kosten für die Erstellung oder einer durch Ihn veranlassten Veränderung des Netzanschluss (Netzanschlusskosten, § 9 NAV) und eines Baukostenzuschusses (§ 11 NAV) in voraussichtlicher Höhe von:

**Netzanschlusskosten ELT**  
**+ Inbetriebsetzung(en) ... Kundenanlage(n)**  
**+ Baukostenzuschuss**  
  
**= Anschlusskostenbeitrag**  
**+ Mehrwertsteuer (z. Z. 19 %)**  
  
**= SUMME**

3.1 Ändern sich die Bedingungen für die Erstellung des Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers, werden die o. g. Netzanschlusskosten entsprechend dem tatsächlich zusätzlich angefallenen Aufwand angepasst.

3.2 Die Kosten für jede weitere Inbetriebsetzung berechnet die EG-TS mit (derzeit € 55,00 je Stunde zzgl. Mehrwertsteuer).

Über die entstandenen Kosten gem. Ziff. 8.1 und 8.2 legt die Die EG-TS nach Errichtung des Netzanschlusses auf Wunsch des Anschlussnehmers Rechnung.

#### 4. **Schlussbestimmungen**

Jede Vertragspartei ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Übertragung wird erst wirksam, wenn die andere Vertragspartei zustimmt. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn begründete Zweifel an der technischen oder wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Rechtsnachfolgers bestehen.

Der Zustimmung der anderen Vertragspartei bedarf es nicht, soweit es sich um eine Übertragung der Rechte und Pflichten auf einen Dritten im Rahmen einer rechtlichen Entflechtung der EG-TS als Netzbetreiber nach § 7 EnWG handelt.

Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn die andere Vertragspartei nicht innerhalb von acht Wochen nach der schriftlichen Mitteilung über die Übertragung der Rechte und Pflichten schriftlich widerspricht. Auf diese Folge wird die andere Vertragspartei in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Bestimmung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen, auch über die Aufhebung der Schriftform, sind nichtig.

..... Bremerhaven, .....

Ort, Datum

.....  
Unterschrift Anschlussnehmer                      Unterschrift EG-TS

.....  
Name in Blockschrift                      Ansprechpartner/ Telefonnummer                      voraussichtlicher Anschlusstermin

- Anlage 1: Ergänzende Bedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung in Niederspannung (AGB Anschluss Strom NSP)
- Anlage 2: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung
- Anlage 3: Erklärung des Grundstückseigentümers
- Anlage 4: Technische Anschlussbedingungen (TAB) der EG-TS